

AKTUELLE VGR-ENTWICKLUNGEN

**Statistik und gesellschaftliche
Berichterstattung**

**6. Berliner VGR-Kolloquium
13. und 14. Juni 2013**



„Große“ VGR-Revision 2014

- 1. Weshalb erfolgt die Revision?
- 2. Wann wird sie umgesetzt?
- 3. Welche Auswirkungen sind zu erwarten?

1. Weshalb erfolgt 2014 eine VGR-Revision?

- Um die Neuerungen der internationalen VGR-Systeme in die VGR-Berechnungen einzuführen.
 - System of National Accounts (SNA) 2008 (weltweit; Empfehlungscharakter)
 - Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 (rechtsverbindlich durch EU-Verordnung)
 - Balance of Payments Manual (BPM) 6 (Zahlungsbilanzstatistik der Bundesbank) – keine konzeptionellen Unterschiede mehr zw. VGR und ZB
- Um Erhebungen zu berücksichtigen, die nur in mehrjährigen Abständen stattfinden;
zur bevorstehenden Revision sind dies vor allem die Zensusergebnisse mit der Gebäude- und Wohnungszählung
- Um Vorbehalte auszuräumen, die Eurostat aufgrund seiner Prüfungen zum BNE für Eigenmittelzwecke gegen die deutschen Berechnungen eingelegt hat
- Um ggf. neue Rechenmodelle einzuführen und Fehler zu korrigieren

Wichtige Neuerungen der internationalen VGR-Systeme

SNA 2008: VGR-System, als Gemeinschaftswerk von EU, IWF, OECD, UN und Weltbank 2009 zum Abschluss gebracht und veröffentlicht

- Internationales System mit Empfehlungscharakter, das gleichermaßen in Industrie- wie auch in Entwicklungsländern Anwendung finden kann
- Neuerungen im SNA 2008 gegenüber der Vorläuferversion SNA 1993
 - 44 Empfehlungen der Advisory Expert Group (AEG) sind in der SNA-Revision berücksichtigt worden
 - **10 davon mit BIP bzw. BNE-Effekt** (teilweise nur geringfügige Effekte)
 - 10 weitere sehen Methodenänderungen vor, ohne BIP/BNE-Effekt
 - 7 führen Methodenänderungen ein, die in Europa bereits gelten
 - In weiteren 17 Empfehlungen: Verdeutlichung bzw. Klarstellungen zu bestimmten Sachverhalten ohne die bisherigen Methoden zu verändern

Wichtige Neuerungen der Internationalen VGR-Systeme

SNA 2008: Die wichtigsten Empfehlungen mit BIP bzw. BNE-Effekt

■ Forschung und Entwicklungsausgaben (F&E)

Die geänderte Erfassung von F&E, erzeugt in dreifacher Hinsicht einen BIP/BNE-Effekt:

1. Für gekaufte F&E-Leistungen führt die Reklassifizierung von Vorleistungen zu Investitionen zu einer BIP-Erhöhung bei Marktproduzenten
2. Selbsterstellte F&E-Leistungen erhöhen zusätzlich das BIP der Marktproduzenten
3. Erfolgt über die Abschreibungen der F&E-Leistungen eine BIP Erhöhung bei den Nicht-Marktproduzenten, deren Wertschöpfung additiv über die Kosten ermittelt wird.

■ Schadenversicherungen, Rückversicherungen

Laut SNA 1993 wurden die tatsächlichen Versicherungsansprüche zur Berechnung des Produktionswertes herangezogen, SNA 2008 sieht hierfür jetzt „angepasste“ Ansprüche vor.

Ex post sind diese als die tatsächlich eingetretenen Versicherungsfälle plus der Veränderung der Schwankungsrückstellungen anzusehen. Damit soll der Verlauf der PW der Versicherungsunternehmen gleichmäßiger und negative PW weitgehend vermieden werden.

Katastrophenschäden werden zukünftig nicht mehr in der PW-ermittlung berücksichtigt, sondern als Vermögensübertragungen gebucht, was zu einer Erhöhung von BIP/BNE führt.

Für Rückversicherungen gelten zukünftig die gleichen Regeln wie für Schadenversicherungen

Wichtige Neuerungen der internationalen VGR-Systeme

SNA 2008: Fortsetzung: Die wichtigsten Empfehlungen mit BIP bzw. BNE-Effekt

■ Militärische Waffensysteme

Im SNA 1993 wurden bereits zivil nutzbare militärische Güter von den Vorleistungen zu den Investitionen umgesetzt. Laut SNA 2008 gilt dies nun auch für militärische Waffen, sofern sie länger als ein Jahr genutzt werden.

Begründung: sie stehen kontinuierlich für die Bereitstellung von Sicherheit zur Verfügung

Es ergibt sich ein positiver BIP/BNE-Effekt in Höhe der Abschreibungen

■ Alterssicherungssysteme der Arbeitnehmer

Pensionsansprüche von Beschäftigten des Staates, auch bei nicht kapitalgedeckten Alterssicherungssystemen sollen nach SNA 2008 zukünftig ausgewiesen werden. Hierbei gesteht das SNA den Staaten jedoch auch eine gewisse Flexibilität bei der Darstellung zu.

Laut ESVG 2010 werden diese Ansprüche (noch) nicht im Kernsystem der VGR dargestellt. In dreijährlichen Abständen ist ab 2017 eine entsprechende Zusatztable bereit zu stellen.

Dennoch können sich aus diesem Gesamtzusammenhang BIP-Effekte ergeben, wenn aufgrund der Berechnung der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auch die Bewertung der unterstellten Sozialbeiträge angepasst wird.

Wichtige Neuerungen der internationalen VGR-Systeme

ESVG 2010: Am 21. Mai 2013 wurde die ESVG-Verordnung von den europäischen Instanzen unterschrieben und steht somit kurz vor der Veröffentlichung. Sie umfasst neben dem Verordnungstext zwei Anhänge: Anhang A: Methodenteil (ESVG 2010) und Anhang B: Lieferprogramm

- Europäisches System ist in den Mitgliedstaaten (MS) der EU verbindlich
- Neuerungen aus dem SNA 2008 wurden übernommen
- Die Vorschriften sind präziser gefasst,
 - da sie für einen homogenen Wirtschaftsraum bestimmt sind
 - da VGR-Größen im EU-Raum in hohem Maße zu administrativen Zwecken verwendet werden ist eine weitgehende methodische Harmonisierung unerlässlich
- Darüber hinausgehende Neuerungen im ESVG
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter
 - Erfassung der mehrwertsteuerbasierten Eigenmittel der EU
 - Klassifikation und Terminologie der finanziellen Kapitalgesellschaften

Wichtige Neuerungen der internationalen VGR-Systeme

ESVG 2010: Änderungen mit BIP bzw. BNE-Effekt

■ Geringwertige Wirtschaftsgüter

Die bisherige Wertgrenze bis zu der Wirtschaftsgüter als Vorleistungen anzusehen sind von 500 ECU in Preisen von 1995, wird im ESVG 2010 aufgegeben. Kriterium für die Erfassung als Investition ist zukünftig nur die vorgesehene Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr.

Ausnahme: preiswerte Werkzeuge, die unterschiedlich eingesetzt werden sind Vorleistungen

■ Erfassung der mehrwertsteuerbasierten Eigenmittel der EU

Nach ESVG 1995 wurden die Mehrwertsteuer-eigenmittel der EU beim Übergang vom BIP zum BNE als Produktions- und Importsteuern an die übrige Welt gebucht.

Das ESVG 2010 sieht eine analoge Buchung von BNE- und Mehrwertsteuer-basierten Eigenmittel als laufende Übertragung des Staates der jeweiligen MS an die EU-Institutionen vor.

Zwar kein BIP-Effekt, aber wegen der Verringerung der Produktions- und Importsteuern an die übrige Welt wird das BNE steigen.

Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus 2011

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung haben Auswirkungen auf die Berechnung der Wohnungsmieten.

Neujustierung der Flächen für selbstgenutzte und vermietete Wohnungen und der Leerstände
In einem Schichtenmodell werden nach Bundesländern und Ausstattungsmerkmalen differenzierte Wohnbestände und Durchschnittsmieten zur Bestimmung des Produktionswertes und der Konsumausgaben der Wohnungsvermietung herangezogen.

- Erwerbstätige nach Stellung im Beruf fließen in die VGR-Erwerbstätigenrechnung ein

Die Auswirkungen dieser Korrekturen auf die BIP-Berechnungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, deren Wertschöpfung als Nichtmarktproduzenten additiv über die Kosten ermittelt wird.

- Gesamtwirtschaftliche Kennziffern als Pro Kopf Angaben

Bislang liegen lediglich die Stichtagsergebnisse aus dem Zensus vor. Rückwirkend korrigierte Bevölkerungszahlen liegen voraussichtlich erst 2015 vor, so dass in der VGR-Revision 2014 ein Kompromisslösung gefunden werden muss.

BNE-Vorbehalte gegen die deutschen Berechnungen

Spezifische Vorbehalte für Deutschland:

- Die Berechnung der Wohnungsmieten ist auf aktuellere Bezugsdaten zu stützen
- Die Bruttoanlageinvestitionen in Originalfilme und –material für Radio und Fernseharchive sind auf ihre Vollständigkeit und auf ihre Erfassung entsprechend den Empfehlungen des BNE-Ausschusses hin zu prüfen

Länderübergreifende Vorbehalte zurzeit noch für alle MS:

Hier steht der Handlungsbedarf noch nicht vollständig fest, da Eurostat noch in der Prüfungsphase ist, inwieweit die genannten Themen in den einzelnen MS relevant sind

- Grenzüberschreitende Vermögenseinkommen
- Berechnung und Aufgliederung der unterstellten Bankgebühren (FISIM)
- Einrichtungen, die nur eine geringe physische Präsenz aufweisen (SPEs)
- Behandlung von Regelungen zur Verschrottung von Kraftfahrzeugen
- Behandlung von verbilligten Mieten bei Genossenschaftswohnungen
- Erfassung illegaler Aktivitäten

2. Wie erfolgt die zeitliche Umsetzung?

VGR-Veröffentlichungen in 2014

Rechenstand/ Veröffentlichung	Neue Daten für das		Veröffentlichung in	Methode ESVG-Version
	Quartal	Jahr		
Mitte Januar 2014	–	2013	Fachserie 18, Reihe 1.1	vor großer Revision ; ESVG 1995
Ende Februar 2014	Q ₄ 2013	2013	Fachserie 18, Reihe 1.2, 1.3 Fachserie 18, Reihe 1.4	vor großer Revision ; ESVG 1995
Ende Mai 2014	Q ₁ 2014	2013	Fachserie 18, Reihe 1.2, 1.3	vor großer Revision ; ESVG 1995
Anfang September 2014	Q ₁ 1991 – Q ₂ 2014	1991–2013	Fachserie 18, Reihe 1.2, 1.3 Fachserie 18, Reihe 1.4	nach großer Revision ; ESVG 2010
Ende November 2014	Q ₃ 2014	–	Fachserie 18, Reihe 1.2, 1.3	nach großer Revision ; ESVG 2010

3. Welche Auswirkungen sind zu erwarten?

Quantitative Auswirkungen	BIP	BNE
Forschung und Entwicklungsausgaben	+	+
Schadenversicherungen, Rückversicherungen	+	+
Militärische Waffensysteme	+	+
Alterssicherungssysteme der Arbeitnehmer	+	+
Geringwertige Wirtschaftsgüter	+/-	+/-
Erfassung der mehrwertsteuerbasierten Eigenmittel der EU	keine	+
Wohnungsmieten	+/-	+/-
Originalfilme und –material für Radio und Fernseharchive	+	+
Verschrottung von Kraftfahrzeugen (nur in einzelnen Jahren)	-	-
Erfassung illegaler Aktivitäten	+	+
Gesamteffekt der VGR-Revision 2014	+	+

3. Welche Auswirkungen sind zu erwarten?

Weitere zu erwartende Auswirkungen sind die Reaktionen der Presse und der Öffentlichkeit

Einen Vorgeschmack darauf liefert die kritische Berichterstattung zu den Ankündigungen die SNA-Revision in den USA umzusetzen.

So titelten am 22. April 2013 beispielsweise FAZ und Financial Times
„Wachstumsschub durch neue Rechenmethode“ und
„Data shift to lift US economy 3%“

In der Folge fanden in vielen europäischen Statistikämtern Presse-Interviews statt, so auch bei Destatis.

Während in den USA bereits Juli 2013 die Umstellung erfolgt, sind die VGR-Revisionen in den EU-MS bis September 2014 abzuschließen.

Handelsblatt vom 23.04.2013

Die USA schönen ihre Zahlen

H. C. Müller, C. Wermke Düsseldorf.
Ab Juli werden die USA um stolze 500 Milliarden Dollar reicher sein: Statt bei 16,5 wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) dann bei rund 17 Billionen Dollar liegen. Verantwortlich dafür ist aber lediglich ein statistischer Kniff, keine wahre wirtschaftliche Leistung. Die Umstellung geht zurück auf eine Vereinbarung der Vereinten Nationen, die auch Deutschland ab dem kommenden Jahr umsetzen muss - wenn auch eher widerwillig.

Konkret werden die US-Statistiker dann Kulturgüter wie TV-Produktionen neu bewerten, ebenso Pensionsansprüche der

Bevölkerung. Den größten Teil des BIP-Anstiegs machen aber innerbetriebliche und staatliche Forschungsausgaben aus: Sie sind künftig keine Vorleistungen mehr, sondern Investitionen.

Während diese aber nur einmal zum BIP hinzuaddiert werden, gehen Investitionen doppelt ein. Zum einen, wenn sie getätigt werden. Und in den Folgejahren dann indirekt über den Wert aller Produkte, die mit den Investitionen hergestellt werden. Denn deren Preis beinhaltet immer auch Abschreibungen für die zur Produktion nötigen Investitionen.

"Seit 40 Jahren gibt es immer wieder solche Revisionen nach oben - und

immer werden sie von den USA international durchgesetzt", kritisiert Dieter Brümmerhoff von der Uni Rostock. Das verzerre die Wachstumswahlen und lasse das BIP zu einem immer künstlicheren Maß werden.

Auch beim Statistischen Bundesamt ist man wenig glücklich über die Neuerung. Dort würde man lieber bei der alten Praxis bleiben, darf es aber nicht.

© 2013 PMG Presse-Monitor GmbH

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Veronika Spies

Leiterin des Referates Harmonisierung der Nationaleinkommensrechnung,
BNE-Eigenmittel, BNE-Vollständigkeitsfragen und -Methodenbeschreibungen

Tel. +49/(0) 611 / 75 -2373

veronika.spies@destatis.de

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden